

ANTRAG AUF INVALIDITÄTSVERSORGUNG FÜR ZAHNÄRZTE

FAQs dazu siehe www.arztnoe.at

Übermittlung des Antrages an den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich,
Wipplingerstraße 2, 1010 Wien oder per E-Mail (wff@arztnoe.at)

ANTRAGSTELLER:IN:

Titel:	
Vorname:	
Nachname:	
WOHNADRESSE: Straße: PLZ/Ort: Persönliche Telefonnummer: Persönliche E-Mail-Adresse:	
Sozial-Vers.Nr.:	Geb.Datum:
FAMILIENSTAND: ☐ ledig ☐ geschieden seit: ☐ verheiratet seit: ☐ verwitwet seit:	

Die Invaliditätsversorgung wird beantragt ab (Stichtag): _____ * (* vgl. Hinweis auf der letzten Seite)
Diagnose:



PERSONALDATEN DER ANGEHÖRIGEN:

Ehegattin/Ehegatte:	
In aufrechter Ehe lebende Ehegattin bzw. Ehegatte: Vor- und Nachname:	
Geb.Datum:	
Geschiedene Ehegattin bzw. geschiedener Ehegatte: Vor- und Nachname:	
Geb.Datum:	
Besteht Unterhaltspflicht gegenüber der geschiedenen Ehegattin bzw. dem geschiedenen Ehegatten?	
☐ ja	
☐ nein	

Anmerkung: mit Ehe sind auch eingetragene Partnerschaften gemeint, mit Gatte:in sind auch eingetragene Partner gemeint

Leibliche Kinder bzw. Wahlkinder:	
Vor- und Zuname:	
Geb.Datum:	
Vor- und Zuname:	
Geb.Datum:	
Vor- und Zuname:	
Geb.Datum:	
Vor- und Zuname:	
Geb.Datum:	

*Anmerkung: Kinder von Bezieher:innen einer Altersversorgung haben bis zur Erlangung der Volljährigkeit Anspruch auf Kinderunterstützung. Nach Vollendung der Volljährigkeit besteht Anspruch, solange sie sich in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden, längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Antragstellung erfolgt über das **Formular L06 – Antrag auf Kinderunterstützung**. Dieses finden Sie auf unserer Homepage.*

VORAUSSETZUNGEN

- Nachweis der ärztlichen Berufsunfähigkeit durch Vorlage eines **Bescheides eines gesetzlichen Sozialversicherungsträgers** sowie dem zugrunde gelegtem **(fach)ärztlichen Gutachten**;
Darüber hinaus kann vom Verwaltungsausschuss ein vertrauensärztlicher Gutachter bestellt werden.
- Kündigung sämtlicher Verträge mit den Sozialversicherungsträgern
- es darf keine Beteiligung an einer Gruppenpraxis mit einem Vertrag mit den Sozialversicherungsträgern vorliegen
- Beendigung sämtlicher Dienstverhältnisse (ausgenommen Dienstverhältnisse im Sinne des § 1 NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977)

Die Berufsunfähigkeit wurde verursacht durch:

☐ Fremdverschulden

☐ Kein Fremdverschulden

Sollte die Berufsunfähigkeit nur befristet festgestellt worden sein und nach dem Ende der Befristung weiterhin eine Berufsunfähigkeit vorliegen, so kann unter Vorlage der oben angeführten Unterlagen um Verlängerung der Invaliditätsversorgung angesucht werden.

Die Invaliditätsversorgung ist einzustellen, wenn während der Inanspruchnahme der Versorgungsleistung Einnahmen (im Sinne der §§ 4 Abs. 3 und 15 Abs. 1 EStG 1988) aus ärztlicher Tätigkeit erzielt werden.

Bankverbindung:

IBAN:	BIC:
Lautend auf: exakter Kontowortlaut	

Die Beiträge für die Bestattungsbeihilfe und Hinterbliebenenunterstützung, den Solidaritätsfonds sowie für eine allfällig weiterbestehende Versicherung werden weiterhin vorgeschrieben, automatisch von der Pension in Abzug gebracht und gleichzeitig steuerlich berücksichtigt. Eine Eintragung als Betriebsausgabe / Werbungskosten ist daher nur erforderlich, wenn die Beitragshöhe die Leistungshöhe überschreitet.

Zustellung der Pensionsabrechnung

☐ gesicherte Übermittlung per E-Mail an: _____

☐ per Post

☐ Keine Pensionsabrechnung notwendig

Krankenunterstützung – Krankheitskostenversicherung gemäß § 41 Abs. 1

Wichtig: Wir weisen darauf hin, dass die Beibehaltung der Krankheitskostenversicherung gemäß § 41 Abs.1 (**Grundversicherung**) der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich für Leistungsbezieher:innen nicht zulässig ist.

Es besteht jedoch die **Möglichkeit**, durch Abschluss eines **Einzelvertrages** direkt mit der Merkur Versicherung AG die Versicherung zu den bestehenden Bedingungen fortzuführen. Sollten Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen, ersuchen wir um **Retournierung des Formulars L13** – Antrag an die Merkur Versicherung AG auf Fortsetzung der bisher über den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer Niederösterreich gem. § 41 Abs. 1 bestehenden Krankheitskostenversicherung. Dieses finden Sie auf unserer Homepage.

Sonderklasseversicherung:

Der Beitrag zur Sonderklasseversicherung wird automatisch von der Pension in Abzug gebracht und gleichzeitig steuerlich berücksichtigt. Eine Eintragung als Betriebsausgabe / Werbungskosten ist daher **n i c h t** erforderlich.

Leistungsempfänger:innen haben die Ärztekammer für Niederösterreich von Änderungen in der Berufstätigkeit, die für das Verhältnis zum Wohlfahrtsfonds von Bedeutung sind, und von den sie betreffenden Änderungen im Familienstand bzw. der Einkommenssituation unter Vorlage der in Frage kommenden Dokumente binnen vier Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich in Kenntnis zu setzen. Für die durch eine nicht rechtzeitig erstattete Änderungsanzeige eingetretenen Folgen haftet der Säumige bzw. es können zu Unrecht bezogene Leistungen zur Rückzahlung vorgeschrieben werden.

*) **Stichtagsregelung** (Seite 1): Versorgungsleistungen der WFF-Mitglieder werden ab dem beantragten Stichtag gewährt, wenn die Antragstellung spätestens innerhalb von drei Monaten ab dem Stichtag erfolgt. Wird ein Antrag auf eine Versorgungsleistung nach dieser Frist eingebracht, so wird die Leistung erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt.

Im Falle einer Eintragung in die Zahnärzteliste ist eine **eidesstattliche Erklärung (Formular L14)** dahingehend abzugeben, dass während des Bezuges der Invaliditätsversorgung keine Einnahmen aus zahnärztlicher Tätigkeit erzielt werden. Werden Einnahmen erzielt, ist dies dem Wohlfahrtsfonds bekanntzugeben. Die Voraussetzungen für den Bezug der Invaliditätsversorgung fallen damit weg und die Leistung ist einzustellen.

Datum

Unterschrift